

356 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (312 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen

Die Bundesregierung hat am 25. Jänner 1971 dem Nationalrat den obgenannten Vertrag vorgelegt, der das Ergebnis zwischenstaatlicher Verhandlungen mit dem Ziele darstellt, von Polen eine Entschädigung für die enteigneten österreichischen Vermögenswerte zu erhalten. Diese Verhandlungen reichen bis in das Jahr 1958 zurück. Im Jänner bzw. Feber 1970 konnte über den Vertragsinhalt weitgehende Annäherung erzielt werden, nicht jedoch über die Höhe der Entschädigungen und die Zahlungsbedingungen. Aus der Überlegung, daß unter den gegebenen politischen Umständen eine höhere Summe nicht mehr erreichbar sein werde und insbesondere im Hinblick auf das zunehmende Alter der Betroffenen, stimmte die österreichische Delegation auf Tagungen im Juni und Juli 1970 schließlich einer Entschädigungssumme von 715 Millionen Schilling zu. Die Volksrepublik Polen erbringt diese Leistung in zwölf Jahresraten. Die Verteilung dieser Summe ist ausschließlich Sache der Republik Österreich.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage am 4. März 1971 in Gegenwart des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschläger sowie des Bundesministers Gratz der Vorberatung unterzogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Machunze und Dr. Broesigke sowie des Bundesministers Dr. Kirchschläger wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Vertrages zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen samt Briefwechsel (312 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 4. März 1971

Windsteig
Berichterstatte

Dr. Haider
Obmannstellvertreter